

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 85.

Donnerstag, 15. April 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Reisabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabekalenders bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

„Bebauungszeugnisse“.

Wer sein Grundstück dinglich belasten oder dessen erfolgte Bebauung und die dem Gebäude verliehene Brandkataster-Nummer im Grundbuche verlaubaren lassen will, bedarf hierzu eines von der Baupolizeibehörde — im hiesigen amtschauprätamtschaftlichen Verwaltungsbezirk vor der unterzeichneten Amtshauptmannschaft — auszustellenden Bebauungszeugnisses. Die durch dessen Ausstellung entstehenden besonderen Kosten hat der Antragsteller zu tragen und auf Verlangen zu hinterlegen.

Die Erteilung des Beugnisses ist nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern von folgenden Voraussetzungen abhängig:

A. Bei Neubauten.

Die Ausstellung des Beugnisses kann sofort bei der Einreichung des Baugesuchs bei der Ortsbehörde oder auch später nach Erteilung der Baugenehmigung beantragt werden.

1. Wird das Beugnis zugleich mit der Einreichung des Baugesuchs beantragt, so ist in dem Lageplan, der nach § 149 Abs. 1 des Allgemeinen Baugesetzes der Bauanzeige beizufügen ist, das Flurstück, auf dem der Bau errichtet werden soll, genau zu bezeichnen. Der Lageplan ist zunächst von einem verpflichteten Feldmesser auf amtlicher Grundlage herzustellen zu lassen. Bei Stellung des Antrags ist ausdrücklich die Verpflichtung zu übernehmen, die durch das vorgeschriebene Verfahren entstehenden besonderen Kosten zu tragen.

2. Wird das Beugnis erst nach erfolgter Baugenehmigung beantragt, so ist ein den Anforderungen unter 1. entsprechender geometrischer Lageplan noch nachträglich beizubringen, wenn der mit der Bauanzeige eingereichte nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde nicht genügt.

3. In beiden Fällen kann das Bebauungszeugnis erst nach Fertigstellung und Katastration des Neubaus erteilt werden.

B. Bei schon katastrierten Gebäuden.

Will der Eigentümer eines bestehenden schon katastrierten Gebäudes ein Bebauungszeugnis durch die Baupolizeibehörde ausgestellt haben, so hat er von einem verpflichteten Feldmesser einen Lageplan anfertigen zu lassen, in dem die Grenzen und die Bezeichnungen der einzelnen Flurstücke angegeben und die vorhandenen Gebäude genau einzutragen sind. Der Feldmesser hat auf Grund der an den Gebäuden angebrachten Brandkataster-Nummern und außerdem in jedem Falle unter Mitwirkung der Gemeindebehörde, in Zweifelsfällen auch unter Mitwirkung der Brandkatasterbehörde oder des

Brandversicherungsinspectors, die Brandkatasterbezeichnung festzustellen, sie in dem Lageplan einzutragen und Ort und Tag auf dem Plane zu verzeichnen. Er hat seinerseits darauf zu vermerken, daß er den Plan unter Benutzung amtlicher Unterlagen auf Grund einer von ihm persönlich ausgeführten örtlichen Messung angefertigt habe. Auf Grund dieses von dem Brandkatasterbeamter mit dem Antrage auf Ausstellung eines Bebauungszeugnisses bei der Baupolizeibehörde eingeschickten Lageplans wird dann die Ausstellung des Beugnisses erfolgen.

Formulare für Anträge auf Erteilung von Bebauungszeugnissen, in denen zu gleicher Zeit Anträge auf Erteilung von Baugenehmigungen enthalten sind, sind in der hiesigen Amtsblattdruckerei zu haben.

Großenhain, am 27. März 1909.

211 d C. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier kommen

Sonnabend, den 17. April 1909, vorm. 10 Uhr

1 Kleiderschrank und 1 Bettsofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 8. April 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Führen-Bergebung.

Die Führen des hiesigen städtischen Gaswerkes auf das Jahr 1909/10 sollen an den Mindestfördernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl der Bewerber, vergeben werden.

Angebotsformulare sind in der Geschäftsstelle des Gaswerkes zu entnehmen und auszufüllen, verschlossen, mit der Aufschrift „Führen-Bergebung betr.“ bis 19. d. M. selbst wieder einzureichen.

Riesa, den 14. April 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider.

Rat.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in Gröba

findet Montag, den 19. April, nachm. 2 Uhr folgendermaßen statt: Knaben von A—P im Zimmer 8, Mädchen von A—P im Zimmer 2, Knaben und Mädchen von R—Z im Zimmer 6.

Der Schuldirektor.

Gröba, den 14. April 1909.

Börner.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 15. April 1909.

* Befördert wurde der Stationschaffner Henkel in Riesa zum Weichenwärter 1. Klasse; angestellt wurden der Schlosser Claus II in Riesa als Feuermann 1. Klasse unter Belassung der Eigenschaft als Motorfahrer-Assistenter und der Hilfsweichenwärter C. O. Weber in Riesa als Weichenwärter 2. Klasse.

Die Stadt Altenburg (Sachsen-Altenburg) setzt ihrem in Deutsch-Südwest-Afrika gesallenen Söhnen ein Denkmal. Der Entwurf stammt von dem Architekten A. Moritz — einem geborenen Riesaer — und Bildhauer C. Brog, Dresden. Beide Herren haben auch die künstlerische Leitung der Ausführungsarbeiten.

* Der Bericht über die gestern in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene Hauptversammlung des Landesvereins für den Handwerksschulunterricht im Königreiche Sachsen befindet sich in der Beilage.

* Das Wasser der Elbe ist seit Sonntag wieder um einen halben Meter gestiegen. Von der Oberelbe wird weiterer Wuchs gemeldet, der jedoch nur gering ist. Die Schifffahrt mußte auch heute wieder, wie schon am Dienstag, wegen des anhaltenden Sturmes stillen.

* Der am Sonntag und Montag hier stattfindende Frühjahrsmarkt macht sich auf dem Albertplatz und auf dem Altmarkt bereits bemerkbar. Mehrere Wagen der Schausteller sind schon angelangt und auf dem Altmarkt ist man bereits eifrig mit dem Aufbau der Reiterschulen und Schaubuden beschäftigt. Auch mit dem Aufbau der Verkaufsstände wird bald begonnen werden, wenigstens sind die Buden auf dem Albertplatz bereits angefahren.

* Der Rücktritt des Staatsministers Grafen von Hohenlohe dürfte noch eine Anzahl von Veränderungen in den oberen Verwaltungsstellen nach sich ziehen. Räumlich handelt es sich in erster Linie um eine Neubesetzung der leitenden Stellen der beiden Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt, da Amtshauptmann Geh. Rat Fehr. von Salza und Döthenau nach Berlin als Gesandter geht, während Amtshauptmann Dr. jur. Krug von Ridda als vortragender Rat in das Mi-

nisterium des Innern übertritt. Auch in der Leitung einiger anderer Amtshauptmannschaften stehen Veränderungen bevor. So dürfte Herr Amtshauptmann Dr. Uhlemann-Großenhain in das Ministerium des Innern berufen werden. Ch. Tgl.

* Der Konservative Landesverein im Königreich Sachsen (gezeichnet: Dr. Wagner) übermittelt den Dresdner Blättern folgende Erklärung: „Die in einigen preußischen Zeitungen ausgesprochene Ansicht, die Kundgebung der sächsischen Konservativen zur Reichsfinanzreform sei unter dem Drucke der sächsischen Regierung entstanden, ist durchaus unrichtig. Die sächsische Regierung hat nicht den mindesten Einfluß auf die konservative Partei Sachsen ausgeübt. Die Kundgebung ist vielmehr aus der freien, eignsten Entscheidung der Partei hervorgegangen.“ — Die in dieser Erklärung zulässige Ansicht ist nicht in einigen preußischen Blättern ausgetaut, sondern nur in der „Kreuzzeitung“.

* Über die Behandlung ungültiger Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere sind vom Reichspostamt neue, z. T. abgedeckte Bestimmungen getroffen worden. Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere des Inlandverkehrs, die als ungültig von der Förderung ausgeschlossen worden sind, werden dem Absender zurückgegeben. Ist auf den Sendungen der Absender nicht angegeben und kann er auch aus der äußeren Beschaffenheit oder dem Inhalte der Sendung nicht ersehen werden, so sollen die Postanstalten ihn ermitteln, wenn es sich um Sendungen mit wertvollen oder für die Korrespondenten augenscheinlich wichtigem Inhalte handelt. Die Ausgabe-Postanstalt schlägt dann eine möglichst genaue Beschreibung des Gegenstandes an die Bestimmung-Postanstalt und erucht sie, den Absender durch Nachfrage beim Empfänger zu ermitteln. Die Sendung selbst wird aber dem Schreiber nicht beigelegt. Für diese Anfrage können bei Bedürfnis vorgebrachte Formulare benutzt werden. Über das Ergebnis der Nachfrage wird ein Vermeld auf die Sendung niedergeschrieben. Die Nachfrage kann unterbleiben, wenn nach der Vage der Umstände ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Ungültige Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach dem Auslande sind zum Zwecke der Nachfrage an den Auskühr zur Eröffnung unbestellbarer Postsendungen bei der zuständigen Oberpostdirektion einzusenden.

Medingen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Montag nachmittag inmitten des Dorfes. Als mehrere junge Burschen in sehr schnellem Tempo die abschlagsige Dorfstraße von Großhennersdorf hereingefahren kamen, verlor der Fabrikarbeiter Paul Haasdorf aus Medingen die Herrschaft über sein Rad, fuhr insgegen an eine Steinbüste an und schlug mit dem Kopfe so gewaltig an dieselbe, daß er bewußtlos in seine nahegelegene Wohnung getragen werden mußte. Der sofort herbeigeholte Arzt stellte Gehirnerschütterung und durehe Verletzung des Schädels fest.

Döbeln. Ein hier bei seiner Mutter aufzuhaltender 25 Jahre alter Schlosser benötigte am 1. Feiertag sein Weinseln in der Wohnung, in die die Sünde eines in den Ferien befindlichen Logistern einzudringen, den Schubladen eines Tisches zu öffnen und aus einem darin befindlichen Kästchen einen Geldbetrag von 120 M. zu stehlen. Den größten Teil des Geldes hatte er, als er am Mittwoch verhaftet wurde, schon verjubelt. — Ein schon wiederholt seiner in Waldheim-R. wohnhaften Mutter entlaufenen 9 Jahre alter Knabe wurde vorgestern abend hier aufgehalten. Der kleine Taugenichts hatte für seine Mutter Sparmarken im Werte von 5 M. einzulösen sollen, war aber mit dem erhobenen Betrag davongelaufen.

SS Dresden. Prinz Max von Sachsen, der Bruder des Königs Friedrich August, dessen Gesundheitszustand bereits im vorigen Jahre zu ersten Besorgnissen Anlaß gab, ist während seines Besuches in Dresden nicht unbedenklich erkrankt. Der Prinz, der bekanntlich als Professor an der Freiburger Universität tätig ist, ist an einem Luftröhrentzerrath erkrankt, der ihm große Schonung und strenge Ruhe auferlegt. Der Kranke wird von seiner Schwester, der Prinzessin Mathilde, gepflegt. — Im Dresdner Volkshause tagte jetzt eine von der Landeskommission für Bauarbeiter- und Gewerbeberufskonferenz, die von 127 Delegierten aus 48 sächsischen Orten besucht war.

Dresden. Von zwei ungenannten wohlhabenden Bürgern der Bestrebungen für Errichtung von Soldatenheimen sind zum ersten Mal in Dresden geplante Soldatenheime durch Herrn Justizrat Windisch 3000 Mark überreicht worden. — Der Stadtrat hat bekanntlich mit der letzten Überreichung eines Steuerbulletins auch die Wiet-

Nur 50 Pf.

nur 55 Pf.

Dres- ben	Riesa
- 40	32
- 82	42

irje:	
abg. 61.25	
v. 186.—	
155.10	
117.40	
191.00	
180.—	
194.80	
98.25	
169.60	
128.10	
206.25	
85.45	
215.—	
204.45*	
51.22*	

estr. 61, 1.	
ge	
R. 17.	
wirte!	
des Stalles	
und brauner,	
75 hoch für	
1200 M.	
lach 7 Jahr	
ligen Preis	
end. schriftl.	
zigz. Linden	
interlader	
assung eines	
verei Riesa,	
hen	
hlthener.	

astroh	
age Riesa,	
on 242.	
re,	
Jurunel,	
stureinig-	
po", Pech-	
60 Pf., an-	
Drog.	

en,	
en,	
riketts,	
kette,	
x	
lebt billig	

cster.	
empfiehlt	
i.	
www	
Kurz	

127	

<tbl_r cells="2" ix="4" maxcspan="1" maxrspan